

30. August 2012

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 5 / 2012

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Berliner Rahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (BRV):

Der mit Beschluss Nr. 5 / 2008 für die Regelungen zum Eigenkapital festgesetzte Übergangszeitraum wird bis zum 30.06.2013 verlängert.

Rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfrist werden die Regelungen zur Eigenkapitalverzinsung und der Vereinfachung der Abschreibungsgrundlagen überprüft.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Purmann)
Vorsitzender der KO75